

7/2020

Pressemitteilung

LANDES
RECHNUNGSHOF
BRANDENBURG

Beratungsbericht zur Digitalisierung vorgelegt

Potsdam,
21. August 2020

Heute hat der **Präsident des Landesrechnungshofes Brandenburg, Christoph Weiser**, der Landtagspräsidentin, Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke, den Beratungsbericht über die Prüfung der Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg übergeben.

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an das

Büro des Präsidenten
Graf-von-Schwerin-Str. 1
14469 Potsdam

Telefon 0331 866-8590
Fax 0331 866-8518

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Der Bericht basiert auf einer Prüfung des Landesrechnungshofes Brandenburg. Die Erkenntnisse aus dieser Prüfung betreffen insbesondere

- das weitgehende Fehlen eines koordinierten Herangehens der unterschiedlichen Akteure im Digitalisierungsprozess,
- die mangelnde Zielorientierung der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung,
- die Gründung der mit drei Mio. Euro jährlich zu 100 % finanzierten DigitalAgentur Brandenburg, ohne dass deren Wirken erkennbar ist und ohne dass die Landesregierung echte Steuerungsrechte hat,
- die Staatskanzlei, der ein hinreichender Überblick über die Digitalisierungsaktivitäten der Fachressorts fehlt, und die mit Hinweis auf die Ressorthoheit nicht strategisch steuert und zudem, angesichts der Bedeutung der Aufgabe, auch noch unterbesetzt ist,
- den erst geringen Umsetzungsstand der nach dem Online-zugangsgesetz verpflichtend vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen, das mangelhafte Controlling der Umsetzungsverpflichtungen und die viel zu geringen Anstrengungen, diese Pflichten zeitgerecht zu erfüllen, sowie
- das Fehlen einer mit dem E-Governmentgesetz des Landes Brandenburg lange angekündigten und zu dessen Umsetzung erforderlichen E-Government-Strategie.

Zu einzelnen Punkten des Berichts hebt **Präsident Christoph Weiser** hervor:

„Die Staatskanzlei misst ihrer Aufgabe als strategischer Schnittstelle nicht genügend Bedeutung zu. Sie ist für die Aufgabe nicht gewappnet und sie versteckt sich in ungerechtfertigter Weise hinter der Ressorthoheit.“

Die Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg besteht aus politischen Absichtserklärungen ohne jegliche Verbindlichkeit. Konkrete Ziele und Kennziffern fehlen. Diese sind aber Voraussetzung für die notwendige strategische Koordinierung der Digitalisierungsbemühungen der Landesregierung. Und damit auch der Kontrolle der Umsetzung durch den Landtag.

Die fristgerechte Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes ist nicht mehr erreichbar. Die Landesregierung verfügt noch nicht einmal über einen aktuellen Umsetzungsstand.

Die DigitalAgentur Brandenburg wurde auf Initiative der Landesregierung gegründet. Das Land fördert sie zu 100 % mit jährlich drei Millionen Euro. Ein Wirksamwerden der Digitalagentur ist jedoch nicht erkennbar. – Und das Land hat keine echten Steuerungsrechte.“

Angesichts der gravierenden Feststellungen hält der Landesrechnungshof auch eine Befassung des Landtages mit diesen Feststellungen für geboten.

Im Beratungsbericht wird empfohlen, die Landesregierung zu unterstützen durch:

- Beschlüsse und Vorgaben zu Schwerpunkten der Digitalisierung,
- regelmäßige Berichte der Landesregierung zum Stand der Digitalisierung,
- eine auskömmliche personelle Untersetzung des zuständigen Aufgabenbereichs in der Staatskanzlei im Haushalt 2021 und
- die Befassung an zentraler Stelle (z. B. im Hauptausschuss oder auch in einem Sonderausschuss Digitalisierung) mit diesem herausgehobenen Zukunftsthema.

Präsident Christoph Weiser: „Das Top-Zukunftsthema Digitalisierung sollte der Landtag regelmäßig an zentraler Stelle behandeln und die Landesregierung bei ihrer Aufgabe unterstützen.“

++